

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schachen", Gemeinde Wackersberg, gem. § 13 BBauG

A. Festsetzungen

1. Dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Bad Tölz vom 6.2.1970, Nr. II/5-610-24 werden unter den weiteren Festsetzungen durch Text zwei neue Ziffern XI. und XII. mit nachfolgenden Wortlaut hinzugefügt:  
"XI. Vorgeschrrieben wird die offene Bauweise, zulässig sind nur Einzelhäuser (§ 22 der Bau-nutzungsverordnung)  
XII. GRZ 0,05"

2. Diese Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

3. Ansonsten bleibt es beim ursprünglichen Bebauungsplan.

4. Die Darstellung des Planteiles des ursprünglichen Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da der Planteil nicht geändert wird.

B. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Am Schachen

Grundsätzlich bleibt es bei der bisherigen Begründung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Durch diese 1. Änderung soll das Bauen von Doppelhäusern verhindert werden. Weiter schreibt die offene Bauweise vor, daß seitlicher Grenzabstand erforderlich ist.

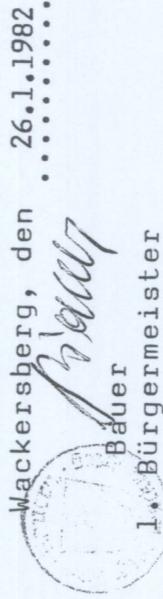
Eine Grundflächenzahl (GRZ) ist festzusetzen, damit sich bei der enormen Größe der Grundstücke und der Baugrenzen keine überdimensionalen Baukörper ergeben. Diese Zahl ist an der bereits vorhandenen Bebauung von den Fl.Nrn. 1052/1 und 1052/2 angepaßt. Damit wird berücksichtigt, daß sich die Gebäude in die Landschaft einfügen und das bisherrige Ortsbild erhalten bleibt.

C. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat mit Besluß vom 26.1.1982 diesen Bebauungsplan als Satzung erlassen (§ 10 BBauG)

2. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, weil Einwendungen nach § 12 Satz 1 und 2 BBauG nicht vorgebracht wurden.

3. Die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann, wurde am 27.1.1982 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG).  
Von § 44c Abs. 3 und § 155a Abs. 4 BBauG wurde Gebrauch gemacht.



D. Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird durch die Eigentümer der betroffenen bzw. benachbarten Grundstücke zugestimmt:

Fl.Nr.	Fl.Nr.	Datum	Unterschrift
1052	Dr. Fikentscher Richard	27.1.82	Richard Fikentscher *
1052/1	Dr. Probst Hannelore	27.1.82	Hannelore Probst Dornst
1052/2	Schöttl-Lochner Maria	10.3.82	Maria Schöttl
1052/3	Schneider Peter	2.3.82	Peter Schneider
1052/4	Rohde Nora, jun.	7.3.82	Nora E. Rohde

\* ) zweiter Vorbehalt mindestens Einwirkung  
gegenüber Ziffer 2 Gemeins. Schreibst.  
Bei der Genehmigung Wiedergabe  
am 16. XI. 81

D. Pfleiderer

Verfahren (§ 13 BBauG)  
in  
Ordnung  
Landratsamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen

I. A.